

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 19 (1927)
Heft: 4

Artikel: Nach dem englischen Generalstreik
Autor: Weber, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sodann haben wir einen Antrag gestellt, der eine präzisere Fassung bezüglich der Beitragsleistung bringt.

Von den andern Traktanden, wie internationaler Kampf um den Achtstundentag, Abrüstungsfrage und Kampf gegen Krieg und Militarismus und über die wirtschaftliche Weltlage, möchten wir diesmal das Hauptgewicht auf das letztere gerichtet wissen. Sowohl mit dem Achtstundentagproblem wie mit der Abrüstung haben sich mehrere Kongresse befasst, und es besteht hinsichtlich dieser Fragen volle Klarheit. Hier ist das zu lösende Problem die Durchführung, und diese wird man kaum von einem Kongressbeschluss erwarten. Um so eingehender sollte sich der Kongress mit der wirtschaftlichen Weltlage befassen und dabei einmal zu den Problemen der Handelspolitik der Länder Stellung nehmen. Wir sehen, dass allenthalben die Schutzzolltendenzen sehr stark zur Geltung kommen. Eine Abklärung wäre hier sehr nötig, denn sehr oft hat man das Gefühl, als würden die schutzzöllnerischen Bestrebungen auch von manchen Gewerkschaften nicht ungerne gesehen. Das Parlament des I. G. B. ist die massgebende Stelle, eine Parole auszugeben.

Um die Abwicklung der Geschäfte bei den vielen Uebersetzungen zu beschleunigen oder um sie vielleicht überhaupt zu ermöglichen, müssen die Referenten die Referate schriftlich vorlegen. Das ist ein Vorteil, aber auch ein Nachteil. Bisher hat sich gezeigt, dass es fast unmöglich ist, im Plenum eine Diskussion zu entfalten. Die ganze Arbeit wird in die Kommissionen gelegt. Es kann sich dann nur der zu einer Sache aussprechen, der Mitglied der betreffenden Kommission ist, und es sind nur die Länder in der Lage, in alle Kommissionen Mitglieder zu entsenden, die auf dem Kongress zahlreich vertreten sind. Es wäre daher der gründlichen Behandlung des Stoffes wie der Wirksamkeit der gefassten Beschlüsse dienlicher, wenn in der Zahl der zur Behandlung stehenden Geschäfte eine Beschränkung auf das unbedingt Nötige eintreten würde, um so mehr, als ja der Ausschuss in der Lage ist, zu dringlichen Fragen Stellung zu nehmen. rr.

Nach dem englischen Generalstreik.

Von M a x W e b e r.

Der englische Generalstreik vom Mai letzten Jahres und ganz besonders die Umstände, unter denen er abgebrochen wurde, haben nicht nur in England, sondern in der Arbeiterschaft aller Länder lebhaftes Erörterungen hervorgerufen. In England selbst war vereinbart worden, dass die Auseinandersetzung über dieses Thema ruhen müsse bis nach Beendigung des Bergarbeiterstreiks, worauf dann an einer Sonderkonferenz von Vertretern aller englischen

Gewerkschaften eine offene Aussprache stattfinden sollte. Diese Konferenz ist am 20./21. Januar abgehalten worden, und es ist nun an Hand des Konferenzprotokolls und des Berichtes, den der Generalrat den englischen Gewerkschaften über den Bergarbeiterkonflikt und den Generalstreik erstattet hat, möglich, sich den Gang der Ereignisse vorzustellen, auch wenn man sie nicht aus nächster Nähe miterlebt hat. Zwar ist die Angelegenheit heute nicht mehr « aktuell »; um so eher kann sachlich untersucht werden, welche Lehren die Gewerkschaften aus diesem gewaltigen Kampfe ziehen können. Und darauf kommt es doch an. Es hat keinen Sinn, nachträglich nach den Schuldigen zu fahnden, sonst könnte man sich die Sache leicht machen und einfach der konservativen Regierung, die ja zweifellos versagt hat, alle Schuld zuschieben. Das wäre aber ein allzu bequemer Ausweg. Denn schliesslich haben die Führer eines gewerkschaftlichen Kampfes die Aufgabe, alle in Betracht fallenden Faktoren, auch den Starrsinn und die Unfähigkeit einer reaktionären Regierung, in Rechnung zu stellen. Es wäre aber auch ungerecht, unter den gewerkschaftlichen Instanzen nach einem Sündenbock zu suchen; denn wer den Gang der Ereignisse etwas näher verfolgt, bekommt den Eindruck, dass eine derartige Verknotung des Konfliktes stattgefunden hat, dass man die Verantwortung dafür nicht auf einzelne abladen kann, sondern auf alle Beteiligten verteilen muss. Und nachträglich alle möglichen Fehler herausdüfteln zu wollen, wäre spitzfindig; denn bei einer Bewegung von diesem Ausmass ist es selbstverständlich, dass manches geschieht, von dem man hinterher sagen kann, man hätte es besser anders gemacht.

Die folgenden Ausführungen bezwecken lediglich, die Aufmerksamkeit der Leser auf ein paar Punkte zu lenken, die mir von entscheidender Bedeutung zu sein scheinen für den Ausgang des ganzen Konfliktes. Das ist einmal die wirtschaftliche Lage des britischen Kohlenbergbaues vor dem Kampf, ferner die Forderungen der Bergarbeiter und die Stellung des Generalrates dazu und schliesslich die Organisation des Generalstreiks. Beim zweiten und dritten Punkt stütze ich mich hauptsächlich auf den Bericht des Generalrates und das Protokoll der Konferenz vom 20./21. Januar.

I.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Kampfes der Bergarbeiter sind vielleicht allgemein und selbst von den Bergarbeitern nicht genügend berücksichtigt worden. Wohl war die Krisis des englischen Kohlenbergbaues zur Genüge bekannt, allein das Uebergewicht, das dadurch den Grubenbesitzern von vornherein zugeschoben wurde, ist zu wenig gewürdigt worden. Ueber die Produktion und den Verbrauch von Kohle in Grossbritannien (ohne Irland) orientieren folgende Zahlen:

	Gesamt- produktion	Davon verwendet für		Bleibt für Inlandverbrauch
		Export in Millionen Tonnen	Schiffahrt in Millionen Tonnen	
1913	287	73	21	193
1923	276	78	18	180
1924	267	59	18	190
1925	246	49	16	181

Die Kohlenproduktion war 1925 um 15 Prozent geringer als 1913, was hauptsächlich auf den Rückgang des Exports zurückzuführen ist. Doch auch der Kohlenverbrauch in England selbst hatte sich vermindert, noch mehr als in den obigen Zahlen zum Ausdruck kommt, denn die Halden wuchsen an. Die Kohlenvorräte hatten sich im Jahre 1923 von 4 auf 3 Millionen Tonnen vermindert, Ende 1924 betragen sie dagegen 5,3 Millionen Tonnen und 1925 nahmen sie noch mehr zu.

Dem Rückgang der Produktion entsprechend, stieg die Zahl der Arbeitslosen auf 10,1 Prozent der im Kohlenbergbau beschäftigten Personen. Die Frühjahrsmonate brachten eine Abnahme auf 7,9 Prozent; aber dennoch mussten sich die Bergarbeiter bei den Verhandlungen bewusst sein, dass 100,000 Berufskollegen und mehr als 1 Million Arbeiter anderer Industrien beschäftigungslos waren, was bei längerer Dauer des Kampfes verhängnisvoll werden musste und auch tatsächlich wurde.

Der Profit bzw. Verlust (—) der Bergwerkbesitzer betrug pro Tonne Kohle in Schillingen und Pence:

	1924	1925	1926
1. Vierteljahr	2/10	0/6	1/5
2. »	1/0	—1/0	
3. »	0/0,3	—0/3	
4. »	0/8	1/7	

Dabei ist die Subvention der Regierung, die seit August 1925 den Grubenbesitzern ausbezahlt wurde, schon eingerechnet. Ohne diese Subvention hätte der Verlust auf jeder Tonne betragen:

1925: 3. Vierteljahr	—1/7
4. »	—1/6
1926: 1. »	—1/5

Freilich machten einzelne Gesellschaften immer noch beträchtliche Gewinne, und andere brachten es fertig, durch Interessengemeinschaften und Preisvereinbarungen mit Kohle konsumierenden Unternehmungen den Betrieb ihrer Gruben als verlustbringend erscheinen zu lassen, während sie den Gewinn anderswo realisierten. Trotzdem hatten die Grubenherren kein grosses Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebs unter diesen Umständen, und die Gelegenheit zur Aussperrung der Bergarbeiter kam ihnen daher nicht unerwünscht.

Mit diesen wirtschaftlichen Verhältnissen hatten die Bergarbeiter zu rechnen. Es musste deshalb in ihrem Interesse liegen, den offenen Kampf zu vermeiden, da sie sich von vornherein in einer wirtschaftlich viel schwächeren Stellung befanden. Ob sie

das genügend würdigten, möge man nach Erörterung des zweiten Punktes beurteilen.

II.

Der Konflikt wäre bekanntlich schon Anfang August 1925 ausgebrochen, wenn nicht die Regierung eine Subvention für 9 Monate bewilligt und eine Kommission zur Untersuchung der Lage des Bergbaues eingesetzt hätte. Die Bergarbeiter hatten sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, ihre Arbeitsbedingungen seien so traurige, dass ihnen eine weitere Verschlechterung nicht mehr zugemutet werden könne, und diese Haltung wurde von der übrigen Arbeiterschaft gebilligt. Am 12. Februar 1926 legte der Bergarbeiterführer Herbert Smith in einer Sitzung des Industriekomitees, das vom Generalrat speziell für die Untersuchung des Bergbaukonflikts gebildet worden war, wiederum die Forderungen des Bergarbeiterverbandes dar, die in diesen drei Punkten gipfelten:

1. Keine Lohnreduktion.
2. Keine Verlängerung der Arbeitszeit.
3. Kein Abweichen vom Grundsatz des Landestarifes.

In einer weiteren Sitzung am 26. Februar beschloss dieses Komitee ein Zirkular an alle Gewerkschaften, worin erklärt wurde, dass die nähere Formulierung der einzuschlagenden Politik noch verfrüht sei, dass jedoch die Gewerkschaftsbewegung «fest und einig gegen jeden Versuch, die Lebenshaltung in den Kohlengruben weiter herabzudrücken, Front machen würde».

Am 10. März erschien der Bericht der königlichen Kohlenkommission, und kurz hernach liess der Ministerpräsident wissen, dass die Regierung allen Vorschlägen des Berichtes Folge leisten wolle, falls die beteiligten Parteien dem Bericht ebenfalls zustimmten, und dass sie in diesem Fall für eine Uebergangszeit die Subventionierung fortsetzen würde. Die Kommission schlug vor, eine Reorganisation des Bergbaues durchzuführen, vorübergehend die Löhne herabzusetzen unter gewissen Garantien für die schlechtest gestellten Arbeiter und unter Aufrechterhaltung eines Landestarifs, die Arbeitszeit dagegen nicht zu verändern. Die Bergarbeiter hätten somit auf die erste Forderung verzichten müssen.

Das Industriekomitee des Generalrats fand anscheinend von Anfang an, der Bericht sei eine geeignete Verhandlungsbasis und könne daher samt allen Schlussfolgerungen angenommen werden. Es drückte sich aber nicht deutlich aus, sondern erklärte am 8. April in einer Resolution:

«... dieses Komitee bestätigt seine früheren Erklärungen zur Unterstützung der Bemühungen der Bergarbeiter, eine gerechte Erledigung der bestehenden Schwierigkeiten zu erreichen.

Dieses Komitee ist der Meinung, dass Verhandlungen zwischen der Vereinigung der Grubenbesitzer und dem Verband der Bergarbeiter unverzüglich weitergeführt werden sollten, um eine klare Verständigung in bezug auf den

Bericht der königlichen Kommission zu erhalten und um die Differenzpunkte auf ein möglichst kleines Mass zurückzuführen.»

Man war sich im Bergarbeiterverband wie im Generalrat klar, dass dieser Beschluss nicht so weit ging, wie die Bergarbeiter wünschten. Trotzdem beschlossen diese erneut, auf keine Revision der Löhne einzutreten. Die Verhandlungen gingen weiter ohne wesentlich andere Stellungnahme. Gegen Ende April gaben die Unternehmer schliesslich ihre Opposition gegen einen Landesvertrag auf, doch in der Lohnfrage kam eine Einigung nicht zustande. An einer Besprechung in letzter Stunde weigerten sich die Vertreter der Bergarbeiter, eine Lohnreduktion von vornherein als erste Massnahme anzunehmen, und sie wurden darin vom Industriekomitee unterstützt unter Hinweis auf den Kommissionsbericht. Als die Regierung auf bestimmtere Antwort drängte, sprach sich Smith dahin aus, dass er sich mit dem Bericht von der ersten bis zur letzten Seite abfinden wolle. Das wurde zuerst dahin verstanden, dass Smith im Zusammenhang mit den übrigen Forderungen des Berichts nicht gegen eine Lohnreduktion sei. Doch er präziserte seine Auffassung nachher dahin, dass er sich nicht für Annahme des Berichts erklärt habe, er sei nur bereit, den ganzen Bericht zu prüfen und zum Ergebnis dieser Prüfung zu stehen.

Inzwischen trat die Aussperrung in Kraft und eine Konferenz der Gewerkschaftsexekutiven beschloss mit grosser Mehrheit, eine gemeinsame Aktion zur Unterstützung der Bergarbeiter einzuleiten. Eine gemeinsame Aktion hat aber natürlich nur dann einen Sinn, wenn für **g e m e i n s a m e F o r d e r u n g e n** gekämpft wird. Aus dem Bericht des Generalrats geht aber hervor, dass offenbar zwischen dem Generalrat bzw. seinem Industriekomitee und den Bergarbeiterführern **M e i n u n g s v e r s c h i e d e n h e i t e n** bestanden in bezug auf das Nachgeben in der Lohnfrage, vielleicht scheinbar geringfügige Differenzen, die jedoch nachher von entscheidender Bedeutung wurden.

Es ist allerdings möglich, dass der Generalrat den Generalstreik eigentlich gar nicht gewollt hat (ich trete auf diese Frage hier nicht näher ein), doch er konnte nicht anders beschliessen, da den Arbeitermassen die Finessen der verschiedenen Auffassungen nicht bekannt waren und da Baldwin nach dem Ausbruch des Streiks in der Druckerei des «Daily Mail» ein Ultimatum stellte, dessen Annahme schon eine Niederlage bedeutet hätte.

III.

Wer führte den Generalstreik? Im Generalrat wurden die Vertreter der Bergarbeiter gefragt, ob sie zustimmten, dass die weitere Führung ihres Konflikts in die Hände des Generalrats gelegt werde. Sie stimmten zu in dem Sinne, dass alle Verhandlungen nun durch den Generalrat geführt würden, aber dass der Bergarbeiterverband befragt werden solle. Und wie sich später herausstellte, verstanden sie das so, dass sie allein letzten Endes

entscheiden wollten, unter welchen Bedingungen sie die Arbeit aufnehmen würden. Die Lage war also die: Im Kampfe standen alle vom Generalrat aufgerufenen Gewerkschaften, die sich auch dem Generalrat vollständig unterordneten; allein die Friedensbedingungen konnten nicht vom Generalrat beschlossen werden, sie unterstanden der Genehmigung des Bergarbeiterverbandes! Es ist ganz klar, dass das zum Konflikt zwischen Generalrat und Bergarbeiter führen musste, zumal ja von Anfang an verschiedene Auffassungen über das Mass der Konzessionen bestanden.

Schon bei der ersten Bereinigung der Forderungen, die dem Generalstreik zugrunde gelegt werden sollten, trat die Differenz wieder zutage. Die gemeinsame Subkommission der Vertreter des Generalrats und der Bergarbeiter hatte einstimmig beschlossen, u. a. die Sicherung « eines Landesminimallohnes » zu verlangen. Die Exekutive der Bergarbeiter änderte das ab in « des Landesminimallohnes », um jeden Lohnabbau auszuschliessen. Der Generalrat genehmigte den Vorschlag der Subkommission in der Erwägung, dass es nicht angehe, von der Regierung und von den Unternehmern die Zustimmung zu allen Forderungen des Kommissionsberichts zu verlangen, während die Bergarbeiter die Verpflichtung, die der Bericht ihnen auferlege, ablehnten. Dieser Streitpunkt führte dann zu den unerfreulichen Vorkommnissen bei den Verhandlungen über die Vorschläge Sir Herbert Samuels und beim Streikabbruch.

Nachdem alle Brücken zu weiteren Unterhandlungen mit der Regierung abgebrochen waren, schienen dem Generalrat nur zwei Fälle denkbar, um den Streik zu beenden: Kapitulation der Regierung oder Zusammenbruch der Streikbewegung. Der erste Fall war sozusagen ausgeschlossen angesichts der starken konservativen Mehrheit im Parlament und der sonstigen Machtmittel der Regierung. Die zweite musste um jeden Preis verhindert werden, da das die Desorganisierung der Gewerkschaftsbewegung bedeutet hätte. Der Generalstreik musste darum abgebrochen werden, solange die Kampffront noch intakt war. Eine erneute direkte Fühlungnahme mit der Regierung war nicht wohl möglich. In diesem Stadium suchte Sir Herbert Samuel, der Präsident der königlichen Untersuchungskommission, Fühlung mit dem Industriekomitee, und als dieses feststellte, dass es in den Grundzügen mit der Auffassung Sir Samuels einig ging, vereinbarte es mit ihm, er möge Vorschläge machen zur Beilegung des Konflikts.

Ein erstes Memorandum Sir Samuels wurde am 9. Mai von der Exekutive der Bergarbeiter abgelehnt, weil ein Lohnabbau vorgesehen war. Ein zweiter Entwurf erlitt dasselbe Schicksal, ob schon der Generalrat ihn als Verhandlungsgrundlage annehmen wollte. Nach nochmaliger Aenderung des Memorandums gab der Generalrat am 11. Mai einstimmig die Erklärung ab, dass das Samuel-Memorandum angenommen werden und der Streik beendet werden sollte. Doch die Bergarbeiter lehnten wiederum ab und

erklärten, wenn der Generalrat deswegen den Streik abbreche, so tue er das auf seine Verantwortung. Die Stelle, welche die Bergarbeiter für unannehmbar hielten, lautet:

« Es soll keine Revision der früheren Lohnansätze stattfinden ohne genügende Garantien, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Reorganisationsmassnahmen wirklich angenommen werden. »

Die Bergarbeiter schlugen demgegenüber vor:

« Es soll keine Revision der früheren Lohnansätze oder Arbeitsbedingungen stattfinden, da das unnötig wird, wenn die Reorganisation zur Verwirklichung gelangt. »

Unter diesen Umständen und nachdem ein nochmaliger Versuch, die Bergarbeiter zu einer andern Stellungnahme zu bringen, gescheitert war, kam der Generalrat einstimmig zum Entschluss, dass weitere Opfer nicht mehr gerechtfertigt seien und dass der Generalstreik abzubrechen sei.

Es ist dem Generalrat vorgeworfen worden, dass das Samuel-Memorandum nur ein persönlicher Vorschlag war und dass keine Garantie bestand, dass es von der Regierung und von den Unternehmern angenommen würde. Das ist richtig. Aber einmal hatte es keinen Sinn, mit diesen Vorschlägen an die Gegenpartei heranzutreten, solange die Bergarbeiter selbst es ablehnten. Und zum andern gründete sich das Memorandum auf den Bericht der Untersuchungskommission, zu dessen Durchführung sich die Regierung bereit erklärt hatte. Der Bergarbeitervorstand hätte sich mit der Zustimmung zum Samuel-Memorandum so wenig vergeben wie später mit der Annahme der Vorschläge der Bischöfe und jedenfalls weniger als mit den Richtlinien vom 20. November, worin nicht nur das Landesabkommen und die bisherigen Löhne preisgegeben werden mussten, sondern worin vom Festhalten an der verkürzten Arbeitszeit kein Wort mehr enthalten war. Andererseits hätte die Annahme des Memorandums die Stellung der Bergarbeiter in der öffentlichen Meinung bedeutend verstärkt und es der Regierung nicht so leicht gemacht, sich vollständig auf die Seite der Unternehmer zu stellen.

*

Der ganze gewaltige Kampf ist zu werten als ein Versuch, die gewerkschaftliche Kampfesfront über den einzelnen Gewerkschaftsverband hinaus auszudehnen. Der Generalstreik ist gescheitert, nicht weil diese oder jene Führer versagt haben, sondern weil — wie der Generalsekretär des englischen Gewerkschaftsbundes, Walter Citrine, an der Konferenz vom 20. Januar bemerkte — « weil unsere Bewegung nicht bereit war dafür. Bereit im Verlangen, ja; aber bereit in der Organisation, nein ». Es ist vielleicht weniger die Organisation (das ist ja nur die äussere Form) als die ganze Einstellung zur gemeinsamen Führung eines Grosskampfes, worin sich die Bewegung als noch nicht reif genug erwies.

Der Misserfolg des Kampfes hat bereits dazu geführt, dass einflussreiche englische Gewerkschaftsführer den Generalstreik in

Bausch und Bogen verdammten und auf das vermeintliche Allheilmittel: Eroberung der politischen Maschine, hinweisen. Das ist zu bedauern, denn eine Ueberschätzung des politischen Weges könnte einmal zu einem ähnlichen Fiasko führen, wie es jetzt wenigstens zum Teil einer Ueberschätzung der wirtschaftlichen Kampforganisation zu verdanken ist. Mit Gemeinplätzen, wie «Generalstreik ist Generalunsinn», wie sich der Vertreter der Maschinisten ausdrückte, wird das Problem des Generalstreiks nicht gelöst, am allerwenigsten in einer Zeitepoche, wo neue Organisationsformen des Kapitals entstehen, die unter Umständen die überlieferten gewerkschaftlichen Kampfmittel stumpf machen können. Unsere Aufgabe besteht darin, aus den Erfahrungen der englischen Arbeiterschaft zu lernen und zu prüfen, welche organisatorischen und sonstigen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein gemeinsamer wirtschaftlicher Kampf auf so breiter Basis Erfolg haben kann.

Tagesfragen.

Die allmähliche Konsolidierung der Weltwirtschaft bringt vermehrte Kämpfe zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum um die Arbeitsbedingungen und um die Sozialpolitik. Neben den Lohnkämpfen, die vorab in Deutschland mit der Besserung der Konjunktur wieder häufiger werden, ist es hauptsächlich die Arbeitszeit, um die in den meisten Ländern ein erneutes Ringen einsetzt. Der Kampf um den Achtstundentag ist immer noch nicht beendet, er scheint sich aber doch dem entscheidenden Stadium zu nähern. Nach der bedingungslosen Ratifikation des Washingtoner Abkommens durch Belgien und der Ratifikation durch Frankreich, die aber erst in Kraft treten soll, wenn das Abkommen auch in Deutschland und England durchgeführt wird, ist Deutschland der Staat, von dessen Haltung das Schicksal des Achtstundentages in hohem Masse abhängt. In England steht der Ratifikation eigentlich nicht viel mehr im Wege als der schlechte Wille der Regierung; denn der grösste Teil der englischen Arbeiterschaft arbeitet nicht länger als 48 Stunden wöchentlich. Nach einer Erhebung der Gewerkschaften haben von 4,688,000 Gewerkschaftsmitgliedern drei Viertel eine Arbeitszeit von 48 Stunden oder weniger (30 % arbeiten 48 Stunden, 21 % 47 Stunden, 6 % 44 und 17 % 42 Stunden). Wesentlich schlimmer sind die Verhältnisse in Deutschland. Nach einer amtlichen Erhebung, die sich allerdings nur auf 745,000 Beschäftigte bezog, hatten im Oktober 1926 53 % der Arbeiter eine Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden, in den meisten Fällen 50—54 Stunden. Diese Zahl gibt freilich ein zu ungünstiges Bild; denn die Untersuchung hat sich hauptsächlich auf jene Industriezweige erstreckt, wo über lange Arbeitszeit geklagt wurde, und sie fand in einem Zeitpunkt statt, da die Saison-